

Grüngutabfälle

→ Grünabfälle müssen kompostfähig sein, d.h. keine Fremdstoffe oder Stoßstoffe enthalten



Hinein:

- Verwelkte Blumensträuße befreit von Dekorations-Zubehör aus Kunststoff, Papier oder Metall
- Gejätete Wildkräuter und Schnittreste von Blumen, Farnen und Sträuchern oder Efeu
- Verwelkte Pflanzen, auch mit Topfballen



Nicht hinein:

- Kunststoff-Manschetten, Bindedraht, Schleifen
- Dekorations-Zubehör aus Kunststoff, Papier oder Metall
- Blumentöpfe